

Zeichnungsschein Anlagevermögen nachrangige Hypotheken

Name der Vorsorgeeinrichtung
(gemäss Handelsregister)

Wir sind bereits Mitstifter: Ja Nein

Adresse:
(nur notwendig bei Erstzeichnung)

Ansprechperson:

Tel., E-Mail

BVG-Register-Nr.:

Die oben erwähnte Vorsorgeeinrichtung (nachstehend ANLEGER) erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der AKRIBA Immobilien – Anlagestiftung (nachfolgend AKRIBA) über den zulässigen Anlegerkreis und ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Akriba ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Der Anleger beabsichtigt, der Akriba Anlagevermögen zur Verwaltung gemäss Stiftungszweck zu übertragen und zeichnet hiermit unwiderruflich folgende Ansprüche (NAV zuzüglich Ausgabekommission):

ANLAGEGRUPPE	VALOR	ANZAHL ANSPRÜCHE	BETRAG in CHF
Immobilien	115'300'466	Aktuell für Zeichnungen geschlossen	
Nachrangige Hypotheken	119'845'423		

Der Ausgabepreis wird per Ende Quartal ermittelt. Es gilt der jeweils aktuellste. Ausgaben und Rücknahmen können monatlich bis zum letzten Bankwerktag bis 12.00 Uhr eingereicht werden. Während den ersten drei Jahren nach Lancierung können keine Ansprüche zur Rückgabe angemeldet werden. Die Abrechnung seitens Akriba erfolgt spätestens fünf Arbeitstage nach Monatsende, worauf der Anleger innerhalb von fünf Arbeitstagen den vollen Investitionsbetrag zzgl. Ausgabekommission an die Akriba überweist. Im Anschluss an die Überweisung erhält der Anleger eine Bestätigung über die gezeichneten Ansprüche und deren Eintrag ins Anspruchsbuch. Es wird kein Anspruchszertifikat ausgestellt.

Ort, Datum:

Unterschriften der Vorsorgeeinrichtung:

Name in Blockschrift: